

Bereicherung der Dorfatmosphäre

Ich habe den Akkordeonmann, das Juwel in unserem Dorf, auch sehr vermisst. Der freundliche ältere Herr spielt seit 15 Jahren leise und sehr diskret sein Repertoire und zaubert vielen Menschen ein Lächeln ins Gesicht. Er unterhält sich oft mit den Leuten und bereichert unsere Dorfatmosphäre.

Am Donnerstag, 26. März, sass er an der Ecke vis à vis der Papeterie Wetzels; leider musste ich beobachten, wie ein Polizist mit Velo ihn gebüsst hat. Es ist für mich unverständlich, dass einer friedlichen Person das Leben so erschwert wird. Es gibt so viele Leute in unserem Dorf, die alle Regeln missachten, und kein Mensch schert sich darum. Bedauerlich ist, dass es Anwohner gibt, die wegen leiser Akkordeonmusik die Polizei rufen. Sonderbar ist, dass die Polizei dafür die Zeit aufbringt, so überlastet und unterbesetzt sie ist, wie es heisst. Der Gemeinderat hat sich vielleicht zu wenig Gedanken über das Reglement gemacht. So viele Musikanten sind mir gar nicht bekannt und ich bin jeden Tag im Dorf. Könnte der Akkordeonmann nicht eine Sondergenehmigung erhalten? Nach 15 Jahren könnte man doch das Gewohnheitsrecht anwenden.

Susanne Zaugg, Riehen

Gebührenschock bei der Tagesstruktur

Die geplante Gebührenerhöhung in den Riehener Tagesstrukturen ist für viele Familien ein Schlag ins Gesicht. Während der Kanton seit August 2024 bewusst die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken will, geht Riehen den entgegengesetzten Weg. Besonders stossend: Die Erhöhung von bis zu 41 Prozent beim Mittagsschulmodul wurde nicht transparent kommuniziert. Viele Eltern erfuhren erst durch eigene Berechnungen davon – nachdem die Anmeldefrist bereits abgelaufen war. Planungssicherheit? Fehlanzeige.

Der Gemeinderat scheint die Realität vieler Familien nicht zu kennen. Wer von «Nannies» spricht, erkennt, dass in den meisten Haushalten beide Eltern

arbeiten müssen, um steigende Mieten und Krankenkassenprämien zu tragen. Gleichzeitig wird verschwiegen: Die kantonalen Beiträge sind an Erwerbstätigkeit geknüpft und bringen zusätzliche Steuereinnahmen. Familien zu entlasten ist also keine Grosszügigkeit, sondern eine Investition.

Das Familienleben steht zudem unter besonderem Schutz der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wenn Betreuungskosten so stark steigen, dass sich Erwerbsarbeit nicht mehr lohnt, ist das ein klarer Rückschritt – insbesondere für Frauen.

Wer Familien finanziell unter Druck setzt, schwächt den sozialen Zusammenhalt. Riehen riskiert seine Attraktivität – der Gemeinderat muss diesen Entscheid korrigieren.

Claudia Betschart und Rahel Mettler, Co-Präsidium Elternrat Hinter Gärten

Strassenmusik und Wettsteinpark

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», so verpflichtet die Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung. Wo in Riehen einem virtuosens Strassenmusiker, der seit 14 Jahren zum Dorfbild gehört, das täglich karge Brot, das er für seine Familie in Rumänien verdient, genommen wird, finden gleichzeitig Planungen zur Umstrukturierung eines Parkgeländes zu 2,7 Milliönnen statt. Beim Wettsteinpark seit Jahren wohnend, kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Das «hoch verschuldete Riehen», das hiesigen Kulturschaffenden den Kulturförderbeitrag zur Hälfte kürzt, von 2000 auf 1000 Franken, für wertvolle und mit hartem Schweiss erarbeitete Kulturproduktionen, jongliert nun mit solch gigantischen Beträgen für ein Bauprojekt, das in keiner Weise notwendig ist. Unter solchen Umständen wird man als Kulturproduzentin in Riehen nicht mehr produzieren.

Dem wertvollen Haus der Vereine wurden die Subventionen massiv gekürzt. Ob Pausenplätze, Schulen, Pärke umgebaut, beängstigende 5G-Antennen achtungslos neben Schulhäusern aufgestellt werden, da ist jedoch kein

Bedarf zum Sparen. Politiker haben die Entwicklungsstufe des Legospiels noch nicht verlassen. Eine Wohlstandslobby weidet sich in Grossprojekten, während die Armutsraten in der Schweiz drastisch steigen. Authentische Volkskultur eines Akkordeonisten soll hier, wo überall der Baulärm unerträglich geworden ist, und rundum elektronische Soundwellen unseren Alltag vergiften, keinen Platz mehr haben? «Muss ich denn, muss ich denn zum Städteli hinaus?» Das ist die Frage.

Judith Vera Bützberger, Riehen

Chaotische Planung

In der Riehener Zeitung vom 20. März (RZ12 vom 20.3.2026, S. 1) wurde der aktuelle Planungsstand der Hochwasserschutzmassnahmen beschrieben. Unter anderem wurde geschrieben, dass die geotechnischen Abklärungen aufgrund der komplexen Bodenverhältnisse ergänzt werden müssen. Das ist nun nicht wirklich eine Überraschung. 1969 hat man eine Überbauung für ein Schulprojekt im Moostal aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse gestoppt, da unverhältnismässig hohe Kosten entstanden wären, und am Hellring ist 1982 eine grosse Doline eingebrochen, die damals das dortige Reservoir so beschädigt hat, dass es neu gebaut werden musste.

Nun zur chaotischen Planung: Nach über 40 Jahren Berufserfahrung als Geologe in Planungsteams kann ich aufzeigen, welche Phasen ein Projekt üblicherweise durchläuft: Anlass für das Projekt, Vorabklärungen im Rahmen eines Vorprojekts mit Grobkostenschätzung, Projekt mit Kostendefinition, bei Bedarf Abstimmung und Projektrealisierung. Die Gemeinde hat den Weg Anlass für das Projekt, Vorprojekt ohne Vorabklärungen aber mit Kosten, Abstimmung mit Genehmigung der Kosten, Vorabklärungen, Projekt gewählt.

Liebe Gemeinde, das geht so nicht. Man hat das Volk über Kosten abstimmen lassen, die noch gar nicht abschliessend bekannt waren. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse Mehrkosten entstehen. Gegebenenfalls muss

über das Projekt neu abgestimmt werden. Ich denke, es ist absehbar, dass nach der Umsetzung des Projekts eine Untersuchung durch den Einwohnerrat erfolgen muss, wo die Ursachen für die chaotische Planung zu suchen sind, und wer diese zu verantworten hat.

Cornel Ryser, Riehen

Richtlinien für Leserbriefe

Die Redaktion der Riehener Zeitung freut sich auf Ihre Zuschriften. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir uns in jedem Fall die Entscheidung über die Publikation oder die Kürzung eines Leserbriefes vorbehalten. Zudem bitten wir Sie, die Spielregeln zu beachten:

- Leserbriefe müssen mit der vollständigen Adresse und Unterschrift der Verfasserin oder des Verfassers versehen werden. Geben Sie bitte für allfällige Rückfragen auch Ihre Telefonnummer an.
- Leserbriefe werden mit Vornamen, Namen und Wohnort der Verfasserin oder des Verfassers veröffentlicht.
- Verfassen Sie Ihren Leserbrief in einem Word-Dokument oder direkt im E-Mail. In der Betreffzeile immer «Leserbrief» eintragen.
- Es werden vornehmlich Leserbriefe abgedruckt, die sich auf einen Artikel in der Riehener Zeitung beziehen und/oder sich mit Themen beschäftigen, die für Riehen und Bettingen von Belang sind. Geben Sie deshalb deutlich an, auf welchen Artikel sich Ihr Leserbrief bezieht (Datum der betreffenden RZ-Ausgabe und Titel des Artikels).
- Es werden nur Leserbriefe publiziert, welche die Länge von 1600 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.
- Nicht publiziert werden «Offene Briefe», anonyme oder ehrverletzende Leserbriefe sowie Zuschriften, bei denen der geschilderte Sachverhalt nachweisbar nicht den Tatsachen entspricht.
- Bilder und Grafiken sind bei Leserbriefen nicht möglich.

Die Redaktion